

Dreimonatiger Stipendiatenaufenthalt auf Schloss Hundisburg für den Bereich Bildende Kunst 2022

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt will durch einen dreimonatigen Stipendiatenaufenthalt im Schloss Hundisburg den künstlerischen Nachwuchs fördern.

Das Schloss Hundisburg bei Haldensleben zählt mit seinen barocken Parkanlagen zu den bedeutendsten ländlichen Barockschlössern in Sachsen-Anhalt. Im Weinberghaus des Schlosses stehen Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung.

Die Ausschreibung richtet sich vorrangig an jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparte Bildende Kunst, die mit ihrer Arbeit bereits öffentliche Anerkennung gefunden haben und die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind. Bewerbungen von Studierenden sind ausgeschlossen.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur fördert den dreimonatigen Aufenthalt (**vom 17. 08. bis 16.11.2022**) auf Schloss Hundisburg mit einem Stipendium in Höhe von 1.000 Euro pro Monat. Der/dem Stipendiatin/Stipendiaten entstehen Nebenkosten nur in Höhe der anfallenden Gebühren für den Telefon- und Internetanschluss.

Die Bewerbungen für einen Stipendiatenaufenthalt sind an das Landesverwaltungsamt, **Referat 303** – Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) zu richten. Anträge sind bis spätestens **24.09.2021** bei o. g. Behörde einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätet eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Bewerbungen von Künstlerinnen und Künstlern aus Sachsen-Anhalt sind ausdrücklich erwünscht, jedoch keine Voraussetzung. Eine Förderung anderer Künstlerinnen und Künstler ist möglich, wenn durch deren hervorragende künstlerische Arbeit ein besonderes Landesinteresse besteht oder ein Bezug zu Sachsen-Anhalt hergestellt werden kann.

Der Antrag ist formlos zu stellen. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1) Vita
- 2) Beschreibung des Vorhabens
- 3) aussagefähige Unterlagen zur künstlerischen Arbeit
 - im Bereich **Bildende Kunst** in Form von Arbeitsproben, Kataloge oder Bücher (max.3), Fotografien (max. 10), CD, Videoarbeiten/DVD (max. 3 jeweils 10 Minuten)